deffner & Johann

Produkte für DENKMALPFLEGE | RESTAURIERUNG | ART HANDLING – SEIT 1880.

SICHERHEITSDATENBLATT

2445500 | Bindan-P Holzleim

info@deffner-johann.de | +49 (0)9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.05.2019 **Datum des Inkrafttretens:** 01.05.2019
Version: 20.19.05 **Ersetzte Version:** 20.15.01.2 **Erstellt am/Druckdatum:** 01.05.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Handelsname: Bindan-P Propellerleim

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Kunstharzleim

Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma
Deffner & Johann GmbH
Mühläckerstr. 13
DE – 97520 Röthlein

Telefon
+49 (0) 9723 9350-0

Telefax
+49 (0) 9723 9350-25

e-Mail-Adresse
info@deffner-johann.de

1.4. Notrufnummer
Tel. +49 (0) 9723 9350-0
Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:
Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:00 Uhr

---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP
Kein Gefahrstoff/ keine gefährliche Zubereitung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente
EG-Gefahren
EUH210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH208 – Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one; Gemisch aus: 5-Chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one and 2-Methyl-2H -isothiazol-3-one (3:1)***. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT / vPvB nach REACH, Anhang XIII.

Gefahrenangaben

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kennzeichnungselemente für Gebinde kleiner als 125 ml Volumen

Enthält Isothiazolinone zur Gebindekonservierung. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässrige Polyvinylacetat-Dispersion. Enthält Filmbildehilfsmittel.

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Nicht zutreffend.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EG-Nr.	Identifikations-Nr.	REACH-Nr.	Gehalt [%]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	01-2120761540-60	< 0.0190
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	247-500-7 + 220-239-6	613-167-00-5	01-2120764691-48	0.0145
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	124-17-4	204-685-9	none	01-2119475110-51	2

Inhaltsstoffe	1272/2008/EG (CLP)	Gefahren-hinweise
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Akute orale Toxizität – Kategorie 4	H302
	Verätzung/Reizung der Haut – Kategorie 2	H315
	Schwere Augenschäden/-Reizung – Kategorie 1	H318
	Sensibilisierung von Haut – Kategorie 1	H317
	Akute aquatische Toxizität – Kategorie 1	H400
	Chronische aquatische Toxizität – Kategorie 2	H411
	Akute inhalative Toxizität – Kategorie 2	H330
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	Akute orale Toxizität – Kategorie 3	H301
	Akute inhalative Toxizität – Kategorie 2	H330
	Akute dermale Toxizität – Kategorie 3	H310
	Verätzung/Reizung der Haut – Kategorie 1B	H314
	Schwere Augenschäden/-Reizung – Kategorie 1	H318
	Akute aquatische Toxizität – Kategorie 1	H400
	Chronische aquatische Toxizität – Kategorie 1	H410
	Sensibilisierung von Haut – Kategorie 1A	H317
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	Kein gefährlicher Stoff laut GHS	---

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.05.2019 **Datum des Inkrafttretens:** 01.05.2019

Version: 20.19.05 **Ersetzte Version:** 20.15.01.2 **Erstellt am/Druckdatum:** 01.05.2019

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen
An die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Haut
Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augen
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome
Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Sprühwasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2).
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Umweltschutzmaßnahmen
Löschwasser eindämmen und auffangen.

Sonstige Angaben
Dies ist ein Produkt auf Wasserbasis und daher nicht feuer- oder explosionsgefährlich.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.05.2019 **Datum des Inkrafttretens:** 01.05.2019

Version: 20.19.05 **Ersetzte Version:** 20.15.01.2 **Erstellt am/Druckdatum:** 01.05.2019

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Kontaminierte Ausrüstung (Brüsten, Lappen) muss sofort mit Wasser gereinigt werden. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu “Persönlicher Schutzausrüstung“ in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes berücksichtigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Produkt kann gefährliche flüchtige Substanzen enthalten, die im unbelüfteten Innenraum von Fässern oder Containern akkumulieren können. Container nur in gut belüfteten Bereichen öffnen. Dampf nicht einatmen. Bei längerer Lagerung können geringe Mengen Kohlenstoffmonoxid gebildet werden. Nach unserem derzeitigen Wissensstand werden bei der vorgesehenen Nutzung keine Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Occupational Exposure Limit - OEL) überschritten. Container oder Tanks dürfen nur nach intensiver Belüftung und unter Beachtung nationaler Vorschriften sowie internationaler Standards zur Inspektion von Containern oder Tanks befahren werden. Bei geringsten Zweifeln ist eine Kohlenmonoxidmessung erforderlich.

Unverträgliche Produkte

Materialien, die mit Wasser reagieren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Freisetzung des Stoffes oder Gemisches in die Umwelt verringern

Siehe Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung der Produkte

Vor Frost schützen. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 °C und 35 °C aufbewahren. Vor Gebrauch umrühren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Unverträgliche Produkte
Materialien, die mit Wasser reagieren.

Technische Maßnahmen/ Lagerungsbedingungen
Gut verschlossen halten und an einem trockenen und kühlen Ort lagern. Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen
Keine bekannt.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter
EC Arbeitsplatzgrenzwert
Luftgrenzwerte nicht festgelegt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (Deutschland)
Luftgrenzwerte nicht festgelegt.

DNELs
Das Produkt ist von der Registrierpflicht unter REACH ausgenommen.

PNECs
Das Produkt ist von der Registrierpflicht unter REACH ausgenommen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Schutzmaßnahmen
Für gute Lüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Endlüftung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Hinweise
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenschutz
Schutzbrille.

Handschutz
Chemikalienbeständige Handschuhe.
Geeignetes Material: Gummihandschuhe.
Typ: Nitril (Firma KCL) oder vergleichbaren Artikel verwenden; ggf. Absprache mit Handschuh-Hersteller.
Bewertung: gemäß EN 374: Stufe 6
Materialstärke: ca 0.1 / 0.4 mm
Durchdringungszeit: > 480 min

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht in Kanalisation/ Oberflächengewässer/ Grundwasser gelangen lassen.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Form:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	süßlich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	~ 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	~ 100 °C
Dichte:	1.03 – 1.13 g/ml @ 25 °C
Methode	ISO 2811-3
pH-Wert:	2.8 – 3.6
Methode	ISO 976
Viskosität:	9000 – 15000 mPa*s @ 25 °C
Methode	Brookfield Visc. RVT Sp. 6/20 r.p.m.
Dampfdruck:	24 hPa @ 20 °C
Wasserlöslichkeit:	mischbar

Bemerkungen
Das Produkt wurde nicht auf Eigenschaften geprüft, die nicht im SDB enthalten sind.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Bei der Weiterverarbeitung setzt dieses vernetzte Polymer Formaldehyd bei Temperaturen über 100 °C frei.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Nicht einfrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien
Materialien, die mit Wasser reagieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.05.2019 **Datum des Inkrafttretens:** 01.05.2019

Version: 20.19.05 **Ersetzte Version:** 20.15.01.2 **Erstellt am/Druckdatum:** 01.05.2019

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen hygienischen Vorschriften sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökologische Daten liegen nicht vor. Das Material hat nach langjährigen Erfahrungen keine umweltschädigenden Wirkungen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktinformation

Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen einer Entsorgung zuführen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Satzungen und Entsorgungsmöglichkeiten abhängig. Verdünnte Lösung kann in eine biologische Kläranlage eingeleitet werden, wenn vorher die für deren Betrieb zuständige Behörde zugestimmt hat.

Ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID
Nicht unterstellt.

ADN
Nicht unterstellt.

ICAO/IATA
Kein Gefahrgut.

IMDG
Nicht unterstellt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK)
WGK: 1
WGK Quelle: Klassifizierung basiert auf Anhang 4 (VwVwS)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment – CSA) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Im Produkt können noch Spuren von Restmonomeren nachweisbar sein:
Vinylacetat.

Abkürzungen und Akronyme
ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) (Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße)
CAS = Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society) (Indizierung und Zusammenfassung chemie-relevanter Veröffentlichungen)
CLP = Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
DNEL = Derived No Effect Level (Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der keine gesundheitsschädliche Wirkung für den Menschen besteht)
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Altstoffverzeichnis (Altstoffe) der Europäischen Union)
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA = International Air Transport Association (Internationale Institution zur weltweiten Interessenvertretung des kommerziellen Luftverkehrs)
IBC Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IMO) (Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut)
ICAO = International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LC50 = Lethal Concentration (Tödliche Konzentration)
LD50 = Lethal Dose (Tödliche Dosis)
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische Stoffe)
PNEC = Predicted No Effect Concentration (Vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)
RCR = Risk Characterization Ratio (Quantitative Risikocharakterisierung eines Stoffes)
RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) (Vorschriften zum internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Schiene)

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Expositionszenario (-zenarien)
Entwicklung des Expositionszenarios ist nicht erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.05.2019 **Datum des Inkrafttretens:** 01.05.2019

Version: 20.19.05 **Ersetzte Version:** 20.15.01.2 **Erstellt am/Druckdatum:** 01.05.2019

Anhang

Copyright 2019, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Erklärung

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN-WERK übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.